



Aktueller Begriff

25 Jahre soziale Pflegeversicherung

Vor 25 Jahren, am 22. April 1994, beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit (Pflege-Versicherungsgesetz – PflegeVG), das die soziale Pflegeversicherung als fünfte Säule der Sozialversicherung einführt – geregelt im Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI). Dem vorangegangen war eine jahrelange politische und gesellschaftliche Diskussion, besonders über ihre Finanzierbarkeit. Um die zusätzliche Belastung für die Arbeitgeber auszugleichen, wurde schließlich der frühere Feiertag Buß- und Betttag als arbeitsfreier Tag gestrichen. (Allein in Sachsen blieb der Feiertag und die abhängig Beschäftigten bezahlen einen höheren Beitrag zur Pflegeversicherung.) Bis zur Einführung der Pflegeversicherung brachte Pflegebedürftigkeit für viele Betroffene eine wirtschaftliche Überforderung mit sich: Für die Unterbringung in einem Pflegeheim reichte selbst eine hohe Rente oftmals nicht aus. So sollte die soziale Pflegeversicherung die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Sozialhilfe, die zuvor für die Kosten der Pflege von finanziell Bedürftigen aufkam, entlasten. Die steigende Lebenserwartung und ein daraus folgender Anstieg von Pflegebedürftigen bei gleichzeitiger Abnahme des Bevölkerungsanteils jüngerer Menschen, verbunden mit einer zunehmenden Auflösung des Familienverbundes über mehrere Generationen hinweg, verstärkten die Notwendigkeit, die Pflegeinfrastruktur zu verbessern und Pflegebedürftige sowie Pflegepersonen abzusichern.

Ein Kernziel der Pflegeversicherung war es, eine umfassende Versicherungspflicht einzuführen. Der Beitragssatz lag bei Einführung der sozialen Pflegeversicherung bei 1,7 Prozent und beträgt aktuell 3,05 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder, wobei ein Beitragszuschlag von 0,25 Prozentpunkten für kinderlose Mitglieder ab Vollendung des 23. Lebensjahres zu entrichten ist. Bis auf den Beitragszuschlag tragen die Beschäftigten und ihre Arbeitgeber den Beitragssatz hälftig. Nach einer aktuellen Beitragsprognose der Bertelsmann-Stiftung ist damit zu rechnen, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2045 auf 4,25 Prozent steigen wird. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind bedürftigkeitsunabhängig, aber nicht bedarfsdeckend, weshalb sie auch als Teilleistungssystem bezeichnet werden. Dies geht darauf zurück, dass die Finanzierung der Pflegeversicherung von Anfang an in einem engen Rahmen gehalten werden sollte. Innerhalb des Leistungsspektrums (ambulant, teilstationär, stationär sowie Leistungen an Pflegepersonen) wird dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen.

Diverse Gesetzesänderungen haben die soziale Pflegeversicherung reformiert. So traten das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz am 1. Januar 2002 und das Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG) am 30. Oktober 2012 bzw. am 1. Januar 2013 in Kraft. Kernpunkt beider Änderungen war die Verbesserung der Versorgung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz wie z. B. Demenzzranke. Die Gesetzesänderung von 2002 bewirkte, dass Demenzzranke erstmals zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von 460 Euro pro Kalenderjahr in Anspruch nehmen konnten. Mit

dem PNG wurden die Pflegesachleistungen und das Pflegegeld für Demenzkranke erhöht. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung erfolgte auch die Einführung der staatlichen Förderung privater Pflege-Zusatzversicherungen.

Mit dem seit Januar 2015 geltenden Ersten Pflegestärkungsgesetz wurde der Pflegevorsorgefonds eingeführt. Innerhalb eines Ansparzeitraums von fast 20 Jahren werden 0,1 Prozentpunkte aus den Beiträgen angespart, um Beitragssteigerungen ab 2035 abzumildern, die dann aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge und der damit prognostizierten Zunahme der Pflegebedürftigen erwartet werden. Die umfassendsten Reformen brachte das Zweite Pflegestärkungsgesetz vom 21. Dezember 2015, insbesondere mit der stärkeren Berücksichtigung von Demenz- und psychischen Erkrankungen bei der Beurteilung von Pflegebedürftigkeit, der Umstellung der bisherigen drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade sowie der Einführung eines neuen Begutachtungsverfahrens mit sich. Die Pflegegrade orientieren sich am Grad der Selbstständigkeit und nicht mehr nur an den körperlichen Einschränkungen. Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Dritte Pflegestärkungsgesetz zielte unter anderem auf eine Stärkung der Rolle der Kommunen bei der Sicherstellung der Versorgung und der Beratung sowie auf eine bessere Vorbeugung und Bekämpfung von Abrechnungsbetrug ab.

Heute sind rund 72,7 Millionen Menschen sozial und rund 9,3 Millionen privat pflegeversichert. Im Dezember 2017 waren in Deutschland ca. 3,4 Millionen Menschen pflegebedürftig. Gut drei Viertel der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Dennoch ist bereits heute eines der größten Probleme der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal. Das im Jahr 2017 verkündete Pflegeberufegesetz, mit dem die Alten- und Krankenpflegeausbildung zusammengeführt, das Schulgeld abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung gesichert wurden, soll das Berufsfeld Pflege attraktiver machen. Auch das Sofortprogramm Pflege mit der gesetzlichen Finanzierung von 13.000 Stellen in der stationären Altenpflege sowie die Konzertierte Aktion Pflege als Öffentlichkeitskampagne mit einer Stärkung der Aus- und Weiterbildungsplätze sollen die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern.

Eine aktuelle Befragung des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) ergab, dass nur 2,6 Prozent der Jugendlichen es für sehr wahrscheinlich halten, den Altenpflegeberuf zu ergreifen. Auch denken mehr als 70 Prozent der für den Care Klima-Index befragten Pflegenden, Pflegebedürftigen, Ärzte und Kostenträger, dass die personelle Ausstattung der aktuellen Situation nicht gerecht wird. Dabei wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2035 nach einer Prognose des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW) auf über 4 Millionen anwachsen. Der demografische Wandel und die Gewinnung zusätzlicher Pflegekräfte, die Bereitstellung qualitativer Pflegeinfrastruktur und die Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung bleiben auch in Zukunft zentrale politische Herausforderungen.

Quellen und Literatur:

- Bundesministerium für Gesundheit, Zahlen und Fakten zur Pflegeversicherung vom 11. Juli 2018, Sofortprogramm Pflege, Mitteilung vom 9. November 2018 sowie Konzertierte Aktion Pflege, Pressemitteilung vom 3. Juli 2018.
- Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2017.
- ZQR, Schülerbefragung Pflege – 2019.
- Deutscher Pflegetag zu den Ergebnissen des CARE Klima-Index 2018, Mitteilung vom 16. Januar 2019, Die Stimmung in der Pflege wird frostiger.
- Bertelsmann-Stiftung, Perspektive Pflege, Finanzentwicklung der Sozialen Pflegeversicherung, 2019.
- IW Köln, IW-Report 33/18, Die Entwicklung der Pflegefallzahlen in den Bundesländern, 10. September 2018.